

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usterl, Mitgl. der gesetzg. Ráthe.

Band II. Nro. CXXI.

Bern, den 24. Dec. 1799. (4. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 8. November.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Pfyfer's Meinung.)

Wahr ist es, was Cart sagt, Frankreich ist von ungleich grösserm Umfang. Seine Geschäfte sind ungleich zusammengesetzter und mannigfaltiger, und die Direktorialgewalt bedarf dort noch mehrerer Energie. Aber Cart sagt auch, in dem Charakter unsers Volkes liege Schlassheit. Erheischt dies aber nicht auch bei uns intensive Kraft im Direktorium, um diese todte Volksmasse aufzuregen? Um ihr einen neuen Schwung zu geben, um wirksamen Vaterlands- und Gemeinssinn zu wecken? Ein schlafendes Direktorium wird keine schlafende Kräfte wecken. Was sind nun kleinliche Ersparnisse gegen die Gefahr einer so schlechten Organisation? Müßte eine einzige Kanzlei nicht aus sehr vielen Personen bestehen, die in mehrere Bureaux sich abtheilen würden? Würden die Direktoren nicht mit einem Detail überhäuft, der neue Langsamkeit in den Geschäftsgang bringen würde, oder würden die Chefs der Bureaux in dieser Kanzlei nicht wieder eben so viele Minister seyn? Man vermindere, wenn man will, die jetzigen Minister; aber das Ministerium der Wissenschaften würde ich nie abschaffen. Denn ein Ministerium, das auf den Volksunterricht, auf Bildung der Volkslehrer, auf Lehranstalten und Volksschulen, auf Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, auf Leitung der Volks- und Nationalfeste sein ungetheiltes Augenmerk richtet, diese Gegenstände vorzüglich bethätigt, ein solches Ministerium, sage ich, wird zur Befestigung der neuen Ordnung der Dinge, die auf Sitten und allgemeine Einsichten gegründet werden soll, ausnehmend beitragen.

Was die Gefahr betrifft, die von 5 Direktoren zu besorgen stünde, dafür wird die Verfassung sorgen. Was Usurpation bei einem Direktorium möglich macht, ist unumschränkte Verfügung über den Nationalschatz, über die Armee, und Ernennung zu vielen Aemtern. Diesem kann leicht vorgebeugt werden. Hier ist der Ort nicht dies zu erörtern.

Cart sagt: eine Konstitution muß auf den Zustand des Friedens berechnet seyn; und ich sage: eine Konstitution muß auf innere und äußere Gefahren berechnet seyn. Mitten unter dem regen Partheigeist von Innen, mitten unter Angriffen von Aussen, muß sie sich durch die Wirksamkeit der Gesetze der vollziehenden Gewalt und der Energie des Volkscharakters behaupten können. Der Zustand des Friedens, der Zustand der Neutralität, ist unsrer aller inniger, einmüthiger Wunsch. Aber er ist nur noch Wunsch; so thöricht als kurzfristig wäre der Gesetzgeber, der darauf zählte, und in dieser Zuversicht, der Verfassung nicht die nöthige Festigkeit und Solidität gäbe. Wer mag, erhalten wir auch beim allgemeinen Frieden unsere Neutralität wieder, bei dem unruhigen Ehrgeiz der Fürsten, bei dem Spiel, das man mit den heiligsten Traktaten treibt, auf eine so schwache Brustwehre sich stützen? Anlangend endlich die neun Direktoren, die man gleichfalls vorschlägt, so scheinen sie mir zwar nicht die Nachtheile, aber auch nicht die Vortheile von fünf anzubieten. Ich bleibe daher auf der dermaligen Anzahl der Direktoren.

Schärer findet, 18 Mitglieder seyen zu viel, weil sie mehr kosten würden als 5 oder 9, und unser Zweck bey der Konstitutionsänderung soll doch Ersparniß seyn; er will also sieben Glieder in den Vollz. Rath setzen, und auf die Zeit der Vakanz der Ráthe 4 oder 6 Glieder jedes Rathes dem Direktorium zugeben.

Senhard glaubt, dieser letzte Antrag sey

unannehmlich, indem dadurch der Grundsatz der Trennung der Gewalten verletzt würde.

Luthi v. Sol. Wenn ich den Demagogen hier spielen wollte, so würde ich statt 18, 36 Direktoren verlangen. Was würde aus den 18 entstehen? die alte vormalige Verfassung der Schweiz, die alten säculichen Räte und aller Unfug derselben; die Commission wollte diese nicht, dagegen wollte sie auch das andere Extrem vermeiden, daß es nemlich von 2 Mitgliedern abhängt, ob Geiselaushebungen und ähnliche Ungerechtigkeiten in Helvetien begangen werden sollen; die Garantie der individuellen Sicherheit der Bürger sollte größer seyn; gerade darum aber wollte sie auch weniger Direktoren als Departemente sind, damit nicht aus jedem einer, sondern aus dem ganzen Vaterlande die Würdigsten gewählt werden; dadurch wird wahrhaft Einheit der Republik erzielt, — auf andere Weise wird statt der Stimme der Vernunft, die Majorität der Kantone entscheiden. Lassen Sie uns aufrichtig seyn: wenn das souveraine Volk von uns, 18 ins Direktorium wählen würde, B. Repr., wie viel sind unter uns, die sich getrauten die Geschäfte der Minister zu übernehmen? In den so gewählten Ministerialbureaus müßten Dolmetscher seyn, wenn Cart, Genhard und Giudice in eins zusammenfämen, wie wollten sie sich einander verständlich machen? was würde daraus für ein Schaden entstehen? sind nicht die von der Gesetzgebung gewählten Direktoren eigentlich vom Volk — von Wahlmännern der ganzen Republik gewählt?

Wir wissen, wie das Volk unter den alten Regierungen zum Theil fanatisirt ward; wie würden die unmittelbaren Wahlen des Volks ins Direktorium ausfallen? man würde sich an die großen Schreyer in jedem Kirchensystem halten; alle die Kenntnisse und Tüchtigkeit zu so schweren und wichtigen Stellen besitzen, würde man verdächtig machen.

Der Gesetzgeber muß das größte Interesse haben, die Vollziehung der Gesetze nur den Würdigsten anzuvertrauen, und werden besser, Talente und ausgezeichnete Männer aufzufinden wissen. Die vom Volk gewählten Direktoren würden sich auch als durchaus unabhängig von der Gesetzgebung ansehen, und bald usurpatorische Gewalt an sich reißen. Das Direktorium ist nicht bloß Vollstrecker der Gesetze; es soll

ihre Vollziehung anordnen und leiten; es soll den Blick auf's Ganze werfen, und hievon würde es durch Detailbeschäftigungen abgezogen. Weil aber diese Männer immer — man mag machen was man will — eine große Macht in Handen haben werden, schlägt die Commission zu einer größern Garantie neun, wie bisdahin durch die Gesetzgeber gewählte, Glieder des Vollziehungsraths, vor. Wir haben wirklich schon eine Centralverwaltung beschlossen, also eine der bedeutendsten Einrichtungen den Direktoren abgenommen, desto weniger bedürfen wir 36 Direktoren; Minister aber, oder Chef de Bureau, wie man sie gern nennen will, werden immer erforderlich seyn. Die 6 Centner Gesetze und Verordnungen fallen wohl größtentheils der Gesetzgebung und dem Mangel allgemeiner, klarer und einfacher Gesetze zur Last; — und endlich ließe sich weit mehr Deponomie in der Form die Depeschen ohne allen Nachtheil für ihren Inhalt bringen.

Stapfer stimmt Pfiffern bei, und in Rücksicht der Minister den Bemerkungen Luthi's. Achtzehn Direktoren würden zu viel Einfluß auf die gesetzgebende Räte haben; alle Verschwiegenheit würde in einem solch zahlreichen Volk. Räte wegfallen. Allenfalls könnte man 2 — 4 Suppleanten der Direktoren, für Abwesenheit, Krankheit u. s. w. ernennen.

Bundt beruft sich auf seine Meinung in der Sitzung des 16. Augusts, und sagt: Mir gefällt die Anzahl von 18 Direktoren durch die Wahlversammlungen am besten. Dieß nähert sich der Demokratie und der unmittelbaren Volkswahl. Bei Vielen ist mehr Sicherheit gegen Hochverrath und Bestechlichkeit. Viele wissen mehr als Wenige, haben mehr Lokalkenntnisse; durch wen entstanden Ehrgeiz, Verrathen, Eroberungskriege? durch Wenige. Wer hat ehemals die Freiheit in der Schweiz gegründet? Die Demokratien, das Volk. Wer hat wieder die Schweiz unter das Joch der Aristokratie gebeugt? Wenige. Wer muß die wieder auflebende Freiheit erhalten? das Volk. Leget ein gutes Fundament zu unserer Republik. Sie soll wenigstens fünfhundert Jahre dauern. Achtzehn verschaffen ihr diese Dauer eher als 5, denn 5 können mehr Fehltritte begehen als 18. Die Wahl durch die Wahlversammlungen wird auch besser ausfallen. Intrigue kann auch bei den Gesetzgebern Statt finden. Die Ges

seigeber kennen sich unter einander wenig, und kennen andere nicht genug; aber die Wahlmänner kennen die, die sie vorschlagen, ganz, denn sie haben mit ihnen gelebt, haben sie handeln gesehen, und wissen, was sie zu leisten fähig sind. Und wenn so aus ganz Helvetien die besten Männer, die gute Urtheilskraft und Fähigkeiten besitzen, da sind, so hat man ein gutes Direktorium.

Moser. Könnte man darauf zählen, daß 5 Direktoren immer alle Vollkommenheiten, die zu diesem Amt erforderlich sind, besaßen, so würde ich auch zu dieser Zahl stimmen. Aber da die Direktoren Menschen, und folglich Irthümern unterworfen sind, da unter diesen 5, einer oder zwei abwesend oder krank seyn können, so bietet mir eine so geringe Majorität zu wenig Sicherheit dar; er stimmt also zur Minorität der Commission, deren Gründe er unterstützt.

Hoch. Aus der angehörten Discussion über die Abänderung der executiven Gewalt in der Staatsverfassung, finde ich viele Schwierigkeiten, mich an eine Parthei anzureihen.

So wie ich verstehe, schlägt die Commission 9 Glieder zur ausübenden Gewalt vor, und wird vermuthlich ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, daß das Wohl oder Wehe oft nur von der Mehrheit von 2 oder 3 Gliedern derselben abhängen könnte; auch ich fühle die nachtheiligen Folgen dieser Gewalt, wenn sie sollte mißbraucht werden.

Man vermeint solche Gewalt, wenn man 9 Glieder hinsetzt, zu vermindern, und daß hingegen größere Sicherheit des Staats und derselben Bürger erweckt werden könne, glaube ich auf dieser Seite betrachtet auch. (Die Forts. folgt.)

Der Bürger Finanzminister an das helvetische Direktorium.

Bürger Direktoren!

Durch einen Beschluß vom 4ten Oktober, verordnen Sie, daß die sämtlichen Mitglieder der Interimsregierung zu Zürich gefänglich eingezogen, und dem dasigen Kantonsgericht zur Verurtheilung übergeben werden sollen. Ich erscheine nicht vor Ihnen, um für diese Männer selbst zu sprechen; ich kenne die Verbindungen nicht, und kann sie weder entschul-

digen noch vertheidigen, weil ich nicht weiß, warum sie bestraft werden. Aber ich kann und darf für eine Gemeinde sprechen, die seit Monaten durch die Gegenwart zweier feindlichen Heere, vor und inner ihren Mauern alle Schrecken des Kriegs gesehen und empfunden hat, die kaum den Rückzug der Feinde der helvetischen Republik gesehen hatte, als sie schon von jener Macht, die sich unsere Freundin und Allirte nennt, durch die unerschwinglichsten Forderungen zu Boden gedrückt wird.

Dieses, Bürger Direktoren! ist das Loos der Gemeinde Zürich in eben dem Augenblick, in welchem Sie die Gefangennehmung der geschätztesten Bürger dieser Gemeinde befehlen, in welchem Sie verordnen, daß die Mitglieder einer Regierung gerichtet werden sollen, die mitten unter dem Getümmel des Kriegs, Ruhe und Ordnung in einem wichtigen Theil unsers Vaterlandes erhalten, jeden Ausbruch von Partheigeist vorgebogen, jeden Bürger von der verschiedensten politischen Denkungsart geschützt, und keinen öffentlichen Beamten der Republik weder getraut, noch angeklagt und verurtheilt hat. — Verdienten diese Männer eine harte Behandlung? verdiente eine durch so anhaltende und ungewohnte Ereignisse gedrückte Gemeinde noch von ihrer eigenen Regierung die empfindliche Kränkung, die der Beschluß vom 4ten Oktober ihr zufügte? Stark sind diese Lokalgründe, welche Sie, Bürger Direktoren, zur Willkür dieses Beschlusses bewegen sollen; aber noch stärker sind die allgemeinen Beweggründe, welche Ihnen die gänzliche Zurücknahme desselben zur Pflicht machen.

BB. DD.! Dadurch, daß sie die Interimsregierung eines durch höhere Macht abgerissenen Theils unsers Vaterlandes anklagen lassen; dadurch, daß Sie die Mitglieder dieser Regierung demjenigen Tribunal übergeben, dessen kaltes Blut und Partheilosigkeit in diesem Geschaft am meisten bezweifelt werden kann, geben Sie das schrecklichste Lösungszeichen zu einer Reihe von Reactionen, deren Ende Sie nicht übersehen werden; Sie entreißen der Gerechtigkeit ihr Schwerdt, und legen es der Rache in die Hand; Sie beschließen zum voraus, daß bei jeder Umänderung der Unterliegende im Verbrechen sey, und daß ewige Zwietracht unser Vaterland zerrütten soll. — Als Sie sich über die Behandlungsart der Mitglieder dieser